

Parlamentarischer Vorstoss

2016/105

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Regula Meschberger, SP-Fraktion: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Autor/in: [Regula Meschberger](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 14. April 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In fortschrittlicher Art und Weise haben die Kantone Baselland und Baselstadt in den letzten Jahren die HSK-Kurse koordiniert, ihre ordentliche Durchführung gewährleistet und eng mit den Trägerschaften und den Schulen zusammengearbeitet. Dazu wurden unter anderem ein Leitfaden „Zusammenarbeit zwischen den Trägerschaften, Koordinatoren sowie Lehrerinnen und Lehrern des Unterrichts in Heimatlicher Sprache und Kultur HSK und den öffentlichen Schulen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ erstellt und ein Rahmenlehrplan entwickelt.

Mit diesen, im Amt für Volksschulen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im Kanton Basel-Stadt, geleisteten Tätigkeiten wurden die einzelnen Schulen entlastet, da das Anmeldeverfahren zentral abgewickelt und die Raumsuche koordiniert wurde. Gleichzeitig wurde dem Anliegen Rechnung getragen, HSK-Lehrpersonen möglichst in den Schulalltag zu integrieren. Zusätzlich sollte ein Bewilligungsverfahren für HSK-Träger-organisationen entwickelt werden.

Der Unterricht in der heimatlichen Sprache und Kultur ist wichtig für die Sprachentwicklung der Kinder. Ein guter Wortschatz in der eigenen Sprache vereinfacht das Erlernen einer anderen Sprache erheblich. Zudem erhalten die Kinder fundiertes Wissen über ihre Herkunftskultur. Für eine echte Integration in das Gastland ist das Wissen um die eigene Herkunft von grosser Bedeutung.

Die rechtlichen Grundlagen zu diesem Unterricht finden sich im Bildungsgesetz und in den Verordnungen Kindergarten und Primarschule und der Sekundarschule, sowie im Harnos-Konkordat.

Leider werden die erwähnten Aufgaben – wahrscheinlich infolge mangelnder personeller Ressourcen – in den letzten Monaten im AVS nicht mehr oder nur minimal wahrgenommen. Das führt dazu, dass niemand mehr den Überblick hat und die Trägerschaften direkt mit den einzelnen Schulen verhandeln müssen in Bezug auf die Anmeldungen und die Räume. Diese Entwicklung ist nicht nur für die Betroffenen unangenehm und mit viel Aufwand verbunden, sie ist schlicht auch gefähr-

lich. Damit öffnet sich ein Tummelfeld für fundamentalistische Organisationen, die über HSK Einfluss auf Kinder und Jugendliche nehmen. Nur eine staatliche Kontrolle gewährleistet, dass HSK-Kurse von seriösen Trägerschaften durchgeführt werden. Genau das wird nun verhindert, da sich BL aus der Entwicklung eines Bewilligungsverfahrens verabschiedet hat. Ebenso wichtig wie das Bewilligungsverfahren sind die HSK-Konferenzen der Trägerschaften, wo pädagogische und organisatorische Fragen diskutiert werden. Die Vernetzung der Trägerschaften ist ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration. Der Kanton Baselland verabschiedet sich offensichtlich aus dieser Konferenz.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Amt für Volksschulen unverzüglich personelle Ressourcen für den HSK-Unterricht im Rahmen des letztjährigen Umfangs (ca. 20 – 30 Stellenprozent) bereit zu stellen für die Koordination der HSK-Kurse, deren Durchführung und die Kontrolle. Dazu soll die bisher bestehende Zusammenarbeit mit Basel-Stadt wieder aufgenommen werden.